



Selbsterklärung Cross-Compliance Betriebe

des landwirtschaftlichen Betriebes

Straße _____ Land _____
PLZ, Ort _____ NUTS2-Gebiet* _____

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie 2009/28/EG bzw. nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV)

Empfänger: Bayernhof Erzeugergemeinschaften Vertriebs-GmbH

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des Erntejahres 2021 erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG (bzw. der Nachhaltigkeitsverordnungen), die entsprechenden Nachweise liegen vor. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	<input type="radio"/> oder <input type="radio"/>	<p>Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Kulturarten (wie z.B. Raps, Weizen) meines Betriebes.</p> <p>Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben: _____ _____ (bitte aufzählen!)</p> <p>Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt.2): _____ _____</p>
2.	<input type="radio"/>	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. §§ 4-6 der Nachhaltigkeitsverordnungen), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können dann nicht verwendet werden).
3.	<input type="radio"/>	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete – keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<p>Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit die Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. §§ 7 und 51 der Nachhaltigkeitsverordnungen).</p> <p>Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor.</p> <p>Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Beihilfeantrag stellen.</p>
5.	<input type="radio"/> oder <input type="radio"/>	<p>Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug nach § 26 der Nachhaltigkeitsverordnungen oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge)</p> <p>liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.</p> <p>liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor.</p>
6.	<input type="radio"/>	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 17/19 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. § 8 und Anlage 2 der Nachhaltigkeitsverordnungen), der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG bzw. der Nachhaltigkeitsverordnungen eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der landwirtschaftliche Betrieb, Teilnehmer der über den der BioN-Landwirtegruppe des VdAW, Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart gebündelten Gruppensertifizierung zu sein. Er stimmt gleichzeitig der Speicherung seiner Adressdaten durch den VdAW e.V. und deren Weitergabe an die beauftragte Zertifizierungsstelle zur Kontrolle gem. Richtlinie 2009/28/EG zu.

01.07.2021 _____

Datum, Ort

Unterschrift